

Handelsname : blizz-z Entferner „gelartig“
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

blizz-z Entferner „gelartig“

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

blizz-z Handwerk Direkt GmbH

Straße : Sommerauer Straße 14

Postleitzahl/Ort : 91555 Feuchtwangen

Telefon : +49 9852 616219-0 (Werktags: 08:00 – 16:00 Uhr)

Ansprechpartner für Informationen : info@blizz-z.de

1.4 Notrufnummer

GGIZ Erfurt: +49 (0) 361 73073-0 (Dr. med. Helmut Hentschel)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

blizz-z

Handelsname : blizz-z Entferner "gelartig"
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P302+P352
2.3 Sonstige Gefahren
Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119492630-38-XXXX ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : $\geq 50 - < 100 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119976362-32-XXXX ; EG-Nr. : 500-241-6; CAS-Nr. : 69011-36-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

AMEISENSÄURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119491174-37-XXXX ; EG-Nr. : 200-579-1; CAS-Nr. : 64-18-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314
Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119490100-53-xxxx

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

blizz-z

Handelsname : blizz-z Entferner "gelartig"
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 5 ppm / 9,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(l)
Bemerkung : Y
Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 5 ppm / 9 mg/m³
Version : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

blizz-z

Handelsname : blizz-z Entferner "gelartig"
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz
EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp : EN 374. **Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk) **Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : 480 min. **Dicke des Handschuhmaterials** : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät
Kombinationsfiltergerät (EN 14387)
Typ : A

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Gel **Farbe** :

farblos **Geruch** :
charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) > 100 °C
Flammpunkt : nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

blizz-z

Handelsname : blizz-z Entferner "gelartig"
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Untere Explosionsgrenze :		nicht relevant	
Obere Explosionsgrenze :		nicht relevant	
Dampfdruck : Dichte :	(50 °C)	nicht relevant	
	(20 °C)	1,04	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht relevant	
pH-Wert :		nicht anwendbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)	nicht relevant	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		2,3	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		2,3	Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

CH : Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Abgabepflicht gem. VOCV (< 3 % VOC).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1230 - 1620 mg/kg
Parameter :	LD50 (ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 423
Parameter :	LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	730 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl))
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

blizz-z

Handelsname : blizz-z Entferner "gelartig"
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Parameter :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl))
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 4178 mg/m ³
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1000 ppm
Expositionsdauer :	8 h
Parameter :	LC50 (ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 1600 mg/m ³
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	7,4 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

11.3 Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

11.4 Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
-------------	---

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

blizz-z

Handelsname : blizz-z Entferner "gelartig"
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Spezies :	Fisch
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	460 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC0 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies :	Daphnien
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	360 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	LC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	> 5,18 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies :	Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	130 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl))
Spezies :	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	2,4 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	EC50 (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl))
Spezies :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	3,2 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität	
Parameter :	EC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	> 1,5 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	365 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	1240 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Akute (kurzfristige) Algentoxizität	
Parameter :	EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	230 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

blizz-z

Handelsname : blizz-z Entferner "gelartig"
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Spezies : Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Bakterientoxizität

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 658 mg/l
Expositionsdauer : 16 h
Parameter : EC50 (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Spezies : Pseudomonas putida
Auswerteparameter : Bakterientoxizität
Wirkdosis : > 10000 mg/l
Methode : DIN 38412 / Teil 8
Parameter : EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies : Pseudomonas putida
Wirkdosis : 46,7 mg/l
Expositionsdauer : 17 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Inokulum : Biologischer Abbau
Wirkdosis : 95 - 97 %
Expositionsdauer : 21 d
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A
Parameter : DOC-Abnahme (ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Wirkdosis : 82 %
Expositionsdauer : 28 d
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C
Parameter : DOC-Abnahme (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Wirkdosis : 92 %
Expositionsdauer : 28 d
Methode : OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E
Parameter : CO₂-Bildung (% des theoret. Wertes) (Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl))
Inokulum : Biologischer Abbau
Wirkdosis : 92,5 %
Expositionsdauer : 28 d
Methode : OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

blizz-z

Handelsname : blizz-z Entferner "gelartig"
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Entsorgung

des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

> 30 % aromatische Kohlenwasserstoffe

< 5 % amphotere Tenside

< 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

blizz-z

Handelsname : blizz-z Entferner "gelartig"
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX: adsorbable organohalogenes

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Classification Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EAK / AVV: europäischer Abfallschlüsselkatalog (european waste catalogue)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

RCP: reciprocal calculation procedure

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: volatile organic compound

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazardous class)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: European Chemical Substances Information System

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Wassergefährdende Stoffe

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

blizz-z

Handelsname : blizz-z Entferner "gelartig"
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
